

Ihr Kind unterbricht oder beendet sein Studium



Unterbricht Ihr Kind sein Studium (Sabbatjahr, gesundheitliche Gründe, Eheschließung usw.), müssen Sie das PMO darüber informieren.

Wann müssen Sie das PMO informieren?

Schnellstmöglich. Solange die Verwaltung nämlich nicht informiert und die familiäre Situation in Ihrer Personalakte nicht geändert wird, beziehen Sie weiterhin Familienzulagen, auf die Sie aber keinen Anspruch mehr haben. Alle Zulagen und die daraus erwachsenden Ansprüche, die unberechtigterweise an Sie gezahlt wurden, werden rückwirkend zurückgefordert.

Welche Angaben sind zu übermitteln?

Anzugeben ist das genaue Datum, zu dem Ihr Kind sein Studium beendet: der letzte Besuchstag von Studienveranstaltungen, der letzte Prüfungstag oder der Tag der Verteidigung der Abschlussarbeit (Angabe eines dieser drei Daten). Nicht gemeint sind damit das Datum der Zeugnisübergabe bzw. der eigentliche Abschluss des Studienjahres. Sie müssen einen Nachweis übermitteln, in dem dieser Termin bescheinigt wird.

Welche Auswirkungen hat das auf Ihre Zulagen?

Je nachdem, ob

- Ihr Kind bereits 18 Jahre alt ist oder nicht,
- Sie noch ein weiteres unterhaltsberechtigtes Kind haben,
- Sie verheiratet, geschieden, getrennt lebend oder ledig sind,
- Ihr Ehepartner ein Arbeitseinkommen bezieht,

können die Erziehungszulage, die Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder und die Steuervergünstigung weiterhin gewährt oder eingestellt werden.

Welche Auswirkungen hat das auf Ihre übrigen Ansprüche?

Für das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem (GKFS) gilt Folgendes:

- Der Anspruch auf Krankenversicherung für Ihr Kind erlischt zeitgleich mit dem Auslaufen der Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder.
- Sie haben die Möglichkeit, diese Krankenversicherung bei Ihrer Abrechnungsstelle um höchstens ein Jahr zu verlängern, vorausgesetzt, Ihr Kind erzielt keinerlei Arbeitseinkommen und erhält kein Arbeitslosengeld.

Was die Steuern anbelangt, so sind diese variabel und hängen von Ihrem Einkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigter Kinder ab.

Jede Änderung der Situation Ihres Kindes ist entweder über

i PMO CONTACT ONLINE: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

oder auf dem Postweg an Ihren zuständigen Sachbearbeiter zu übermitteln, dessen Name links oben auf Ihrer Ruhegehaltsabrechnung steht.

Sie haben noch kein EU-Login-Konto? Dann legen Sie sich einfach eines an!

Sie haben noch kein EU-Login-Konto? Dann legen Sie sich einfach eines an!

Über den Authentifizierungsdienst „EU Login“ erhalten Sie Zugang zu:

- My Intracomm (Intranet der Kommission) und zum **Portal für Pensionäre**, das Ihnen die Navigation im Intranet erleichtern soll,
- PMO Contact (für Fragen an das PMO),
- RCAM en ligne/JSIS online (zur Regelung Ihrer Krankenversicherungsangelegenheiten).

Sie haben noch kein EU-Login-Konto?

Mithilfe des Benutzerhandbuchs, das Ihnen im Oktober 2016 zugeschickt wurde, können Sie ein EU-Login-Konto erstellen. Falls Sie es verlegt haben, ist dieses Handbuch auch auf der Website der **AIACE** verfügbar:

<http://aiace-europa.eu/?lang=de> . Klicken Sie auf „Dienstleistungen“ > „RCAM en ligne“ > „Comment créer un compte EU Login“.

HINWEIS: Zum Anlegen eines EU-Login-Kontos benötigen Sie ein Mobiltelefon, einen PC oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse.

i **PORTAL FÜR PENSIONÄRE:** <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

i **PMO CONTACT ONLINE:** <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

i **RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE:** <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

Sie haben Probleme mit dem Zugang zu Ihrem EU-Login-Konto?



Gehen Sie wie nachstehend beschrieben vor und erstellen Sie Screenshots, wenn Sie auf ein Problem stoßen.

1°) **Leeren Sie den Cache** und den Browserverlauf, schließen Sie den Browser und schalten Sie Ihren Computer aus. Wenn Sie dies korrekt durchgeführt haben, müssen Sie beim nächsten Einloggen Ihre E-Mail-Adresse eingeben. Erscheint Ihre E-Mail-Adresse automatisch, haben Sie nicht alle Daten im Speicher gelöscht – Daten, die gegebenenfalls nicht aktuell sind und somit die Ursache für Ihr Problem beim Einloggen darstellen könnten.

2°) Überprüfen Sie, ob Sie die richtige URL-Adresse für die folgenden Anwendungen nutzen:

MY INTRACOMM : <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

PMO CONTACT ONLINE: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

3°) Überprüfen Sie, ob Sie die richtige E-Mail-Adresse verwenden. Möglicherweise haben Sie Ihre E-Mail-Adresse zwischen dem Anlegen Ihres EU-Login-Kontos (ehemals ECAS) und Ihrem ersten Versuch, sich bei EU Login anzumelden, geändert:

- Probieren Sie einen anderen Browser aus (z. B. Firefox auf PC und Mac).
- Benutzen Sie zum Login Ihre E-Mail-Adresse und nicht Ihren Benutzernamen, wie das früher bei ECAS der Fall war.
- Klicken Sie auf „SUIVANT“ und nicht auf „créer un compte“.
- Überprüfen Sie, ob die Authentifizierungsmethode, die Sie gern nutzen möchten wie z. B. „Telefon + SMS“, auch wirklich der auf dem Bildschirm ausgewählten Methode (siehe Drop-down-Menü) entspricht.

Bestehen die Probleme trotzdem fort, nehmen Sie Kontakt zum Helpdesk der nationalen AIACE-Sektion Ihres Wohnsitzlandes auf und fügen Sie die Screenshots zu dem angetroffenen Problem und die Fehlermeldungen bei.

i **LISTE DER AIACE-HELPPDESKS:** <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx>

ODER AUF DER AIACE-WEBSITE: <http://aiace-europa.eu/helpdesks/?lang=de>

My Intracomm: neues „Staff Matters Portal“



Auf My Intracomm wurde ein neues „Staff Matters Portal“ eingerichtet. Dort werden alle Themen, die die aktiven und pensionierten Beamten und Bediensteten betreffen, behandelt. Sie finden auf der Homepage dieses Portals eine Rubrik „Pensionäre“ mit wichtigen Informationen und Kontaktstellen. Das „Portal für Pensionäre“, das vom Sozialen Dienst der GD HR eingerichtet wurde und sich speziell an Pensionäre richtet, bleibt bestehen.

i MY INTRACOMM: <https://myintracomm.ec.europa.eu/de/Seiten/welcome.aspx>

i PORTAL FÜR PENSIONÄRE: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

Reiseversicherung



Bevor Sie verreisen, denken Sie daran, eine Reiseversicherung abzuschließen. Mit dieser Versicherung werden je nach gewähltem Modell die Kosten, die vom GKFS nicht übernommen werden (Beförderungs- oder Rückführungskosten an den Wohnort), oder der zu Ihren Lasten verbleibende Kostenanteil gedeckt.

Dieser Anteil kann in Ländern mit teurer medizinischer Versorgung (vor allem Norwegen, USA, Kanada und Schweiz) hoch sein. Die Reiseversicherung kann für Sie auch in Krankenhäusern hilfreich sein, die eine Kostenübernahme nicht akzeptieren und eine sofortige Zahlung fordern.

Welche Reisedokumente benötige ich?

Niemand ist auf Reisen vor Krankheit oder Unfall gefeit. Daher ist es besser, vorzusorgen. Denken Sie also daran, diese drei Dokumente in Ihren Koffer zu packen:



- Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem: verfügbar in den 23 Amtssprachen der EU (über **RCAM en ligne**/JSIS online oder beim **PMO** beantragen)
- Kostenübernahmeformular: Werden Sie stationär aufgenommen, werden die Kosten direkt vom GKFS bezahlt, sofern eine Kostenübernahme akzeptiert wird.
- Unfallmeldeformular, sofern Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen haben.

i PORTAL FÜR PENSIONÄRE: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

i PMO CONTACT ONLINE: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

i RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

RCAM en ligne/JSIS online : Tricks und Kniffe



Nunmehr ist es möglich, das ausgefüllte Antragsformular zur Erstattung von Krankheitskosten mit folgenden Angaben zu speichern:

- persönliche Angaben, d. h. Sie müssen diese nicht bei jeder neuen Beantragung wieder eingeben
- Krankheitskosten (zur Archivierung anstelle einer gescannten Kopie).

Gehen Sie zum Speichern des Formulars mit Ihrem Cursor nach unten in die Bildschirmmitte. Dort sehen Sie eine Box mit vier Icons:

1. Mit dem ersten Icon können Sie das Dokument verkleinern.
2. Mit dem zweiten Icon können Sie das Dokument vergrößern.
3. Mit dem dritten Icon von links speichern Sie das Dokument automatisch in Acrobat.
4. Hinter dem vierten Icon verbirgt sich ein Drop-down-Menü mit den Speicheroptionen „save“ oder „save as“.

i RCAM EN LIGNE : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

Gripeschutzimpfung



Grippe ist nicht nur eine unangenehme Virusinfektion mit starkem Fieber sowie schweren Muskel- und Kopfschmerzen, sondern sie kann auch zu schwerwiegenden Komplikationen führen. Eine Gripeschutzimpfung empfiehlt sich für Kleinkinder, Schwangere, ältere Personen sowie Personen, die an einer chronischen Krankheit leiden. Diese Impfung durch den Ärztlichen Dienst der Kommission ist **den aktiven Beamten und Bediensteten vorbehalten**.

Als Pensionär können Sie sich von Ihrem Hausarzt impfen lassen. Sie können danach beim GKFS einen Antrag auf Erstattung Ihrer Kosten stellen.

Finanzberatung in Brüssel



Wenn Sie sich als pensionierter EU-Beamter in einer besonders schwierigen Finanzlage befinden (mehrere Kredite, Überschuldung, drohende Zwangsäumung usw.), können Sie sich unentgeltlich an die Finanzberatung der Kommission in Brüssel wenden. Ein Fachmann wird Ihre persönliche Situation dann auf der Basis Ihres Familienbudgets prüfen und Ihnen Ratschläge und Orientierungshilfen geben.

In Belgien ist dieser Berater befugt, beim belgischen Arbeitsgericht bei Bedarf einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung zu stellen. Wohnen Sie außerhalb von Belgien, können Sie sich auch telefonisch (per Videoanruf) oder per E-Mail in englischer oder französischer Sprache beraten lassen..

 **INFORMATIONEN ODER TERMINANFRAGEN UNTER: HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu**

 **+ 32 (0)2 295 90 98**

Beitrag zur europäischen Rechtsetzung



Bei der Ausarbeitung und Aktualisierung des EU-Rechts legt die Kommission Wert auf den Standpunkt ihrer Bürger. Dies ist ein wichtiges Ziel der Agenda für bessere Rechtsetzung. Bessere Rechtsetzung stützt sich auf Fakten und einen transparenten Prozess, der Bürger und Interessenvertreter im gesamten Verlauf einbezieht. Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Rechtsetzung beizutragen, angefangen von der Vorbereitungsphase über Bewertungen der bestehenden Rechtsvorschriften bis hin zu Vorschlägen für neue Rechtsakte.

- Sie können **Ihre Meinung** zu den neuen Entwürfen von Rechtsakten oder zu den Evaluierungsplänen für spezielle Rechtsvorschriften äußern.
- Bevor die Kommission ihre endgültigen Vorschläge vorlegt, können Sie im Rahmen von öffentlichen Konsultationen Ihren Standpunkt zu bestimmten Aspekten der Folgenabschätzungen darlegen. Anhand der Folgenabschätzungen wird bestimmt, welche Fragen behandelt werden, ob die jeweilige Maßnahme auf EU-Ebene durchzuführen ist, und welche Auswirkungen die geplanten Lösungen hätten.
- Sobald die Kommission einen Legislativvorschlag angenommen und diesen dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorgelegt hat, können Sie Anmerkungen zu diesem Vorschlag sowie zu dem veröffentlichten Bericht über die Folgenabschätzung machen. Die Kommission sammelt Ihre Stellungnahmen und unterbreitet sie dem Parlament und dem Rat.
- Sie können Ihre Empfehlungen zur Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften jederzeit übermitteln. Sie werden dann von der Kommission geprüft. Ziel ist es, die Rechtsetzung zu vereinfachen und den Regelungsaufwand zu verringern. **Sie können Ihre Empfehlungen auf der Plattform REFIT unterbreiten.**
- Die Kommission kann auch Konsultationen zu anderen Arten von Dokumenten organisieren. Es kann sich hierbei zum Beispiel um Grünbücher handeln, die die Kommission herausgibt, um die Debatte zu bestimmten Themen auf europäischer Ebene anzuregen.
- Sie können **zudem Benachrichtigungen über neue Fahrpläne**, Folgenabschätzungen in der Anfangsphase und öffentliche Konsultationen abonnieren.

 **EUROPA-PORTAL: https://ec.europa.eu/info/index_de > Klicken Sie auf „EU-Recht“.**

Zugang zu den Gebäuden der Kommission



Jeder Empfänger von EU-Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Invalidengeld, Hinterbliebenenversorgung, Waisengeld) hat unabhängig von der Institution, der er angehört, Anspruch auf einen Zugangsausweis, der von der Kommission ausgestellt wird. Ein solcher Ausweis wird Ihnen persönlich unter folgender Adresse ausgehändigt:

Dienststelle für Zugangsausweise (STA)

☎ 02/29-56654 📧 EC-SECURITY-ACCESS@ec.europa.eu

Europäische Kommission - Direktion Sicherheit

Referat HR.DS.2.002 – Technische Sicherheit Brüssel

Rue Montoyer, 34 - Zwischengeschoss/120 • B-1049 Brüssel/Belgien

An allen Werktagen durchgehend von 8.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Dort wird dann das Ausweisfoto aufgenommen. Der Pensionärsausweis **ist fünf Jahre lang gültig**. Damit gelangen Sie in die Kommissionsgebäude mit Kantinenbereich sowie in einige Gebäuden mit sozialen Diensten. Ein Pensionär kann sich von fünf weiteren Personen – allerdings nur in die Kantinenbereiche – begleiten lassen. Ist Ihr Pensionärsausweis abgelaufen und muss erneuert werden, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die genannte Stelle, wo der Ausweis verlängert und ein neues Foto angefertigt wird.

i **Liste der Gebäude, zu denen Sie mit Ihrem Ausweis Zugang haben:**

<https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx>

AIACE – Botschafter und ehrenamtliche Sozialarbeiter zu Ihren Diensten



Zu den 15 nationalen Sektionen der AIACE (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich) gehören viele ehrenamtlich tätige Helfer. Es handelt sich hierbei um ehemalige Beamte, die ihre Zeit und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, um Kollegen zu helfen, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Die Botschafter der **AIACE** (Internationale Vereinigung der ehemaligen EU-Bediensteten) sind ehrenamtliche Mitarbeiter, die detaillierte Kenntnisse über die PMO-Regeln und Verfahren haben. Sie sind das Bindeglied zwischen den AIACE-Mitgliedern und dem PMO. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie

- die Behördensprache des PMO verständlicher „übersetzen“,
- Mitteilungen an das PMO, die in administrativem Jargon abgefasst sind, für das PMO-Personal in eine verständliche Sprache „übersetzen“,
- Verfahren anschaulicher erläutern,
- gegebenenfalls beim Ausfüllen von Formularen behilflich sind,
- sich direkt an das PMO wenden, um unübersichtliche oder heikle Sachverhalte zu klären.

Die AIACE-Botschafter sind akkreditiert und haben einen bevorrechtigten Zugang zum PMO. Ihre Tätigkeit konzentriert sich in erster Linie auf den Bereich der Krankenversicherung, sie können aber auch zu Aspekten der Ruhegehälter Auskunft geben. Sollten Sie Schwierigkeiten mit dem PMO haben, stehen die Botschafter Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Darüber hinaus stehen Ihnen in einigen nationalen AIACE-Sektionen auch ehrenamtliche Sozialarbeiter zur Verfügung. Diese können in schwierigen Situationen eingreifen, beim Ausfüllen der Antragsformulare für die Erstattung von Krankheitskosten helfen, Sie an eine Dienststelle vor Ort oder in Ihrem Land verweisen oder Ratschläge erteilen.

Bei Interesse können Sie sich gern an die nationale AIACE-Sektion Ihres Wohnsitzlandes wenden.

i **AIACE-WEBSITE:** www.aiace-europa.eu

Ehemalige Kollegen wiederfinden

Einige Pensionäre wenden sich regelmäßig an den Sozialen Dienst, um ehemalige Kollegen wiederzufinden, die sie aus den Augen verloren haben und zu denen sie gern wieder Kontakt aufnehmen würden. Gemäß der Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre ist die Übermittlung von Auskünften über einen ehemaligen Beamten an einen Dritten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Betroffenen untersagt. Allerdings kann der Soziale Dienst als Vermittler auftreten und Briefe oder E-Mails an die betreffende Person weiterleiten. In diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Schreiben über die Institution übermittelt werden.



i Pensionäre, die bei „Yammer After EC“ angemeldet sind, können über diese Plattform ebenfalls ehemalige Kollegen wiederfinden.

i **Sozialer Dienst Ihrer Institution**

YAMMER AFTER EC : <https://www.yammer.com/afterec/>

EU-Bürgerschaftsportal



Auf diesem Portal finden Sie Informationen zu Fragen im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft.

Ihre Rechte als Bürger

Die EU gewährt den 500 Millionen Europäern zahlreiche Rechte. Finden Sie heraus, wie Sie diese Rechte im Alltag ausüben können.

Wie kann ich mich in das politische Leben Europas einbringen?

Nehmen Sie an der Debatte über die Zukunft Europas teil – im Rahmen von Bürgerdialogen, der Europäischen Bürgerinitiative, von öffentlichen Konsultationen usw.

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Den Bürgerinnen und Bürgern kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der EU zu: Wie können wir für Europas gemeinsame Werte und Geschichte sensibilisieren, wie ein Gefühl der Zugehörigkeit zum „Projekt EU“ vermitteln? Entwickeln Sie Ideen und Aktivitäten mit europäischem Blickwinkel!

Freiwilligentätigkeit

Möglichkeiten in EU-Ländern und weltweit

i <http://ec.europa.eu/citizenship/>

„Femmes d'Europe“



Die „Association Femmes d'Europe a.i.s.b.l.“ wurde 1976 gegründet und zählt etwa 900 Mitglieder, wovon die meisten aus EU-Ländern stammen.

Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und setzen sich im Geiste der Freundschaft und Solidarität für die am meisten Benachteiligten – vorrangig Frauen und Kinder – ein.

Die Vereinigung fördert lokale Initiativen und unterstützt punktuell kleine dedizierte Projekte, für die es in den meisten Fällen keine staatliche Unterstützung gibt. Alle erzielten Gewinne kommen vollständig den ausgewählten Projekten zugute.

Sie können der Vereinigung helfen, indem Sie Mitglied werden oder eine ihrer Veranstaltungen unterstützen.

i **SITZ DER VEREINIGUNG: 9, avenue de Beaulieu (Büro O-111), 1160 Brüssel**

☎ + 32 (0)2 660 56 96 Bereitschaftsdienst montags bis freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

✉ info@assocfemmesdeurope.eu

i <http://www.assocfemmesdeurope.org/>

i [facebook.com/assocfde](https://www.facebook.com/assocfde)

AFILIATYS



AFILIATYS ist eine unpolitische interinstitutionelle Vereinigung im Dienste von etwa 55 000 aktiven und pensionierten Beamten und Bediensteten der europäischen Institutionen. AFILIATYS verfolgt integrative, kulturelle, soziale und karitative Ziele. Im karitativen Bereich ist die Vereinigung erst seit Kurzem tätig, doch nun zählen karitative Ziele zu ihren vorrangigen Zielen. Afiliatys beteiligt sich an Hilfsaktionen für benachteiligte oder kranke Menschen.

Mit dem Großteil ihrer Mittel unterstützt sie Maßnahmen von Vereinen sowie Hilfsprojekte in folgenden Bereichen:

- Gesundheit (Fondation contre le cancer, Télévie, Relais pour la vie, Ligue sclérose en plaques usw.)
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (EU Can Aid, People for Greece, Fondation I See usw.).

<http://www.afiliatys.eu/>

SFPE (Seniorenverband des europäischen öffentlichen Dienstes)



Das Hauptziel des SFPE ist die wirksame Verteidigung der Errungenschaften der Pensionäre (Ruhegehälter, Krankenversicherungssystem, Zulagen, Zusatzversicherungen beim GKFS usw.). An zweiter Stelle folgen die Kommunikation mit den Verbandsmitgliedern (Versand eines Newsletters und Informationsveranstaltungen in Brüssel) sowie die **Unterstützung der Verbandsmitglieder.**
Telefon (täglich erreichbar): ☎ + 32 (0)475 472 470

Unter dieser Mobilfunknummer ist – wie auch unter der Festnetznummer des SFPE – täglich fast rund um die Uhr ein Ansprechpartner erreichbar. Er beantwortet Ihnen allgemeine oder spezielle Fragen rund um die Pension, so zum Beispiel zu einer bestimmten Regel des GKFS, zu einer Stellungnahme einer Versicherungsgesellschaft oder wenn Sie das PMO nicht erreichen oder ein Formular nicht finden können – auch abends und am Wochenende.

In einigen Bereichen tritt der SFPE als Vermittler auf und wendet sich im Namen seiner Mitglieder mit Fragen an das PMO oder den Sozialen Dienst (an PMO Contact online oder direkt an die Abrechnungsstelle, an das PMO-Empfangsbüro, den Leiter des Referats „Ruhegehälter oder den Leiter des Referats „GKFS)

Von den Verbandsmitgliedern können – wie in den Bereichen Zusatzversicherungen, Hinterbliebenenversorgung, Waisengeld und Alterspension für geschiedene Ehegatten bereits geschehen – einschlägige Informationen vorgebracht werden, die in Studien, Vergleiche und Publikationen eingehen.

Bereitschaftsdienst (Büro N105 00 010)

Montags und donnerstags ist das Büro (avenue des Nerviens 105) mindestens von 10.00 bis 15.00 Uhr mit einem Bereitschaftsdienst besetzt, der Fragen beantwortet sowie Dokumente und Formulare bereitstellt.

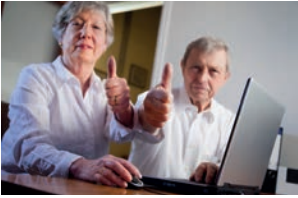
Rechtshilfe

Der ausgebildete Jurist Hendrik Smets steht den Mitgliedern des SFPE als Rechtsberater für bestimmte Fragen und Anliegen zur Verfügung (Rechte nach dem Beamtenstatut, Erb- und Steuerrecht). Bei der Unterstützung durch den SEPS/SFPE handelt es sich um eine reine Beratungsleistung. Zunächst wird der Sachverhalts geprüft, u. U. folgt ein Schriftwechsel oder die betreffende Person wird an einen Rechtsanwalt weitervermittelt und der Fall mündet gegebenenfalls in ein Gerichtsverfahren (wie z. B. in der Sache Wojciechowski, die gerade erst in die Rechtsprechung einging und auf die vor Kurzem in der Sache Lobkowicz zitiert wurde):

Europäische Beamte, die ihre Ruhegehaltsansprüche nicht auf das Versorgungssystem der Union übertragen haben und ein Ruhegehalt nach dem Unionsrecht beziehen (selbst wenn es sich um volles Ruhegehalt handelt), können für die Arbeitsjahre, die sie für einen nationalen Arbeitgeber abgeleistet haben, auf nationaler Ebene einen Antrag auf Ruhegehalt stellen.

Dies gilt auch für diejenigen, die einen solchen Antrag bereits gestellt haben und denen ein nationales Ruhegehalt bislang verweigert wurde.

Computerlehrgang



Der SFPE organisiert in Brüssel einen Lehrgang zur Nutzung einfacher Computertechnik wie Tablets und Smartphones, um es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, Kontakte zu pflegen, besser informiert zu sein, die Einsamkeit zu überwinden usw.

Insbesondere sollen Kollegen im Ruhestand dazu angeregt werden, die Plattformen My IntraComm und RCAM en ligne/JSIS online zu nutzen.

www.sfpe-seps.be info@sfpe-seps.be + 32 (0) 475 472 470

AVENUE DES NERVIENS, 105 – B-1049 BRUXELLES.

Mobilität und Menschen mit Behinderungen

Rechte von Reisenden mit eingeschränkter Mobilität



Reisende mit eingeschränkter Mobilität haben auf Flughäfen und Bahnhöfen Anspruch auf unentgeltliche Unterstützung. Um diese in Anspruch nehmen zu können, sollte bereits im Vorfeld, und zwar mindestens 48 Stunden vor der Abreise, Kontakt zur Fluggesellschaft, zum Reiseveranstalter oder zur Eisenbahngesellschaft aufgenommen werden. Einem Fahrgast darf der Einstieg in ein Flugzeug oder einen Zug aufgrund von Mobilitätsproblemen nicht verwehrt werden. Ausgenommen davon sind Sicherheitsgründe, nämlich wenn das Flugzeug zu klein ist oder wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Zugangsbestimmungen der betreffenden Gesellschaft einzuhalten.

Die Fluggesellschaften sind nicht verpflichtet, Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität während des Flugs bei der Einnahme von Mahlzeiten oder Medikamenten behilflich zu sein. Benötigt ein Fluggast eine solche Art der Unterstützung, kann die Fluggesellschaft eine Begleitperson anfordern.

EU-Parkausweis

Sind Sie durch eine Behinderung in Ihrer Mobilität eingeschränkt, so haben Sie in Ihrem Wohnsitzland gegebenenfalls Anspruch auf einen EU-Parkausweis für Personen mit Behinderungen. Dieser Ausweis muss in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Wenn Sie außerhalb Ihres Herkunftslandes verreisen, haben Sie als Inhaber eines Europäischen Parkausweises in Ihrem jeweiligen Reiseland eine Reihe von Rechten. Darüber hinaus stehen Ihnen dort spezielle Parkplätze zur Verfügung. Die zuständige Behörde in Ihrem Wohnsitzland stellt den Parkausweis anhand des in der EU standardisierten Musters nach den jeweils vor Ort geltenden Verfahren aus

QUELLE: Ihr Europa

Einheitliche Notrufnummer 112



Befinden Sie sich in einer Notsituation, so wählen Sie die 112. Anrufe unter dieser Nummer sind kostenlos. Der zuständige Hotline-Mitarbeiter fragt Sie dann nach den Informationen, die er benötigt, um die für Sie erforderliche Hilfe festzulegen. Er wird Sie beruhigen und schnellstmöglich veranlassen, dass ein Notfallteam (Notarzt, Feuerwehr, Polizei usw.) zu Ihnen kommt. Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, klar Auskunft zu geben über den Ort, darüber, was passiert ist und ob es Verletzte gibt.

Achtung: Handelt es sich nicht um einen Notfall, so rufen Sie besser direkt die Polizeistelle oder die Feuerwehr vor Ort bzw. Ihren Arzt an. **☎ 112 KOSTENLOSER ANRUF VOM FESTNETZ ODER MOBILFUNKNETZ rund um die Uhr**